Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XXXVII. Sonabends den 28 März, 1789.

Berlin, den 24. März.

Da Se. Königl. Majestät die Feier der Himmelfahrt, welche ehemals an einem dazu besonders bestimmten Tage verrichtet wurde, wieder herzustellen befohlen haben: So haben Allerhöchstdieselben Dero Willensmeinung darüber in nachstehender Kabinetsordre zu erkennen gegeben:

Mein lieber Etatsminister von Wöllner. Ich bin mit Euch vollkommen einerlei Meinung, daß die vielen Festtage auf mancherlei Weise vornehmlich dem Nahrungsstand und der untern Volksklasse in einem Lande nachtheilig sind und mein Willeist daher, daß es bei der unter der vorigen Regierung verordneten Abschaffung verschiedener Feiertage sein ferneres Bewenden haben soll, den Himmelfahrtstag allein ausgenommen, welcher wegen seiner Wichtigkeit wie ehemals an einem besondern Tage gefeiert werden muß, weshalb Ihr in dieser zu Eurem Departement gehörigen Sache das nöthige zu verfügen habt, und Ich bin Euer wohl affektionirter König. Berlin, den 4 März 1789.

Friedrich Wilhelm.

Se. Königl. Majestät haben bei dem Tauentzienschen Regim. den Sekondelieutenant, Hrn. v. Hahn, zum Premierlieutenant; und den Fähnrich, Hrn. v. Lüttwitz, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Möllendorffschen Regim. den Sekondelieutenant, Hrn. Grafen v. d. Schulenburg, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Gaudi, zum Sekondelieutenant; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Warburg, zum Fähnrich;

Bei dem Roschenbahrschen Regim. den Kapitain, Hrn. v. Schenck, zum Major; den Stabskapitain, Hrn. v. Sternstein, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Hrn. v.

Crety, zum Stabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Mellersky, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Lindner, zu Sekondelieutenant; und den Hrn. v. Dobrowolsky zum Fähnrich;

Bei dem Jung-Bornstedtschen Regim. den Kapitain, Hrn. v. Kappold, zum Major; den Stabskapitain, Hrn. v. Bolstern, zur Kompagnie; die Premierlieutenants, Herren v. Oelsnitz und v. Schwerin, zu Stabskapitains; den Sekondelieutenant, H. v. Wulff, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v Koseritz, zum Sekondelieutenant; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Dolffs, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Gillernschen Regim. den Sekondelieutenant, Hrn. v. Budberg, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Hatten, zum Sekondelieutenant; und den Portepee-Fähnrich, Hrn. v. Brincken, zum wirkl. Fähnrich;

Bei des regierenden Herzogs von Weimar Durchl. Kürassier-Regim. den Kornet, Hrn. v. Flothow, zum Lieutenant; den Standartenjunker Hrn. v Fritsche, und den Hrn. Grafen v. Schulenburg-Wolffsburg, zu Kornets;

Bei dem Gilsaschen Drag. Regim. den Fähnrich, Hrn. v. Hagen, zum Sekondelieutenant; und den Hrn. Baron von Danckelmann zum Fähnrich;

Bei dem Grölingschen Husar. Regim. den Kornet, Hrn. v. Jena, zum Sekondelieutenant; und

Bei dem Rembowschen Füsilierbataillon, den Kapitain, Hrn. v. Preuß, zum Major zu ernennen allergnädigst geruhet.

Auch haben Se. Königl. Majestät allergnädigst geruhet, den bei dem Kürassierregiment des regierenden Herzogs von Weimar Durchl. gestandenen und nunmehr invalide gewordenen Reiter Glorius, wegen seines in der Holländischen Kampagne bei der Eider Meerschanze bewiesenen exemplarischen braven und tapfern Verhaltens, zum Zeichen Allerhöchstdero Zufriedenheit, und wie Se. Königl. Majestät geneigt sind, Soldaten, die sich besonders hervorthun, auch vorzüglich zu belohnen, zum Lieutenant bei einem Landregiment zu avanciren.

Sonntag Vormittags war bei Sr. Majestät dem Könige Cour; Mittags speiseten Allerhöchstdieselben bei der verwittweten Königin Majestät; Abends war bei Ihro Majestät der regierenden Königin Cour und Souper.

Gestern Abends war bei Sr. Majestät dem Könige Konzert und Souper.

Wien, den 21. März.

Es ist nunmehro alles für Wiedereröfnung des Feldzuges gegen die Pforte entschieden; und die sämmtlichen Truppen-Korps sind weiter in Bewegung den Gränzen zu, um zu kampiren sobald es die Witterung nur irgends erlaubt. So viel man gegenwärtig mit Wahrscheinlichkeit behaupten kann, wollen Se. Majestät ohngeachtet sämmtl. Feldequipage bereits von hier abgeschickt ist, allererst am zweyten Osterfeyertage von hier nach Pest aufbrechen; die Leibärzte haben Sr. Majestät wiederholend angerathen, vor der Hand die Beschwerlichkeiten langer Reisen, und das zu Pferdesitzen, nach Möglichkeit zu vermeiden. F. M. Haddick und F. M. Laudon, haben ihre Abreise zu den Armeen, für Anfang des April bestimmt. Der F. M. Laudon hatte außer der Truppenverstärkung von 6 Bataillons, für die Slavonisch-Kroatische Armee, mehr schweres Geschütz angefordert, welches auch bereits dahin abgeschickt worden ist.

Schon haben sich einige von unsern Regimentern, zwischen Mitrowitz und Schabatz festsetzen müssen. Es sind 9 an der Zahl, sie machen ein Observations-Korps aus, das dem Feinde die Kommunikation zwischen Belgrad und Zwornik — auch mit Bosnien erschweren soll: Man bestimmt zum Kommando des Korps, den General Baron de Vins, der Unpäßlichkeit halber, noch nicht von hier abgehen können.

So wie man von unsern Seeküsten ver-

nimmt ist die Oesterreich. Flottille im Adriatischen Meere zum Aufbruche wirklich bereit. Es ist auch ganz unverläßig, daß die Pforte sich eben so stark zur See, als wie zu Lande rüstet: Sie erhält Schiffe und Waffen von Englischen, Holländischen und Schwedischen Kaufleuten. --- Dabey sieht sie Vorfälle entstehen und schon voraus, welche ihr den Feldzug äußerst beschwerlich machen. Die Unruhen in Egypten nehmen noch immer zu. In Karromanien ist ein völliger Volks-Aufstand, das Volk ist überhaupt gegen den Großvezier äußerst aufgebracht; und hat wirklich viele von seinen Anhängern niedergehauen. Die Pforte hat in diesem Feldzuge neue Feinde in dem Innern ihrer Staaten, gegen welche sie auf ihrer Huth seyn muß.

Noch immer melden sich eine Menge französischer Offiziers beym Großvezier und den andern Truppen-Kommandanten welche Dienste suchen. Sie werden meistentheils in die Festungen verlegt; nur wenige erhalten Dienste im Felde, bey der Artillerie und beym Ingenieur-Korps.

Hier bey uns sind noch immer, die ganze Woche hindurch und aufs eilfertigste, große Truppen-Transports von Rekruten und Rekonvaleszenten, nach Ungarn abgegangen; auch ist ihnen, Geschütz, Munition, Bagage, Montirungsstücke und dergl. auf der Donau nachgefolget; und soll in der kommenden Woche auf der Donau noch nachfolgen.

Ungarische Nachrichten.

Semlin den 10. März. Seit dem 3ten haben wir hier so heftigen Sturmwind, daß kein Schiff auf der Donau fortkommen kann; und auch viele Schiffe, die an keinem vor Wind gesicherten Orte befestigt waren, sind zertrümmert worden; am 5ten sah man eine Menge Holz auf der Donau schwimmen, vermuthlich muß irgend wo ein Holzschiff Schaden gelitten haben. Da im vorigen Jahre durch willkührliche Landung der Schiffe am Semliner Ufer zuweilen Unordnungen entstanden sind; so hat man jetzt durch eine Commißion für jede Gattung von Schiffen bestimmte Plätze am Ufer anweisen lassen. — Am 6ten ist wieder eine kaiserl. Depesche nach Belgrad abgeschickt worden. Von Servien erfährt man nichts gewisses; einige behaupten, daß sich die an verschiedenen Orten versammelten Türken gegen Neuorsowa ziehen. Die Belgrader betragen sich ruhig; gestern kamen 2 bemannte Tschaiken über die Save, welche auf den durch die Ueberschwemmung fahrbaren Morast gegen den Damm zu fuhren; sie kehrten aber bald wieder nach Belgrad zurück. Ihre Absicht war wahrscheinlich, die Gegend unsers Dammes zu rekognosciren. Dieses geschah vormittag, nachmittag wurden auf der Belgrader Seite an der Save 4 Kanonenschüsse gethan, wovon aber die Absicht unbekannt ist. — Zu Bolievze beschäftigt man sich mit der Ueberfuhr der Kanonen, welche in die Redoute bey Sabres bestimmt sind; morgen soll das Freykorps schon das Lager beziehen.

Karlstadt den 1ten März. Vor etlichen Tagen fiel ein kleines Gefecht bey Ostrovatz vor, wobey der Fähnrich Budiszlojevich, ein braver Krieger, sein Leben verlor. Eine feindliche Kugel fuhr durch seinen Kopf und beschädigte noch den dahinter gestandenen Seressaner am Fusse. Kleine Gefechte werden nunmehr öfters vorfallen, aber zu wichtigen Auftritten wird es wohl vor dem Ende des Maymonathes nicht kommen. Die Türken verstärken sich in Bosnien, u. versehen ihre Festungen mit außerordentl. vieler Munition; man hat gesehen, daß sie über 20 Paar Ochsen an eine Kanone gespannt haben, um damit an den bestimmten Ort zu kommen. — Die Wege sind in Kroatien so schlecht, daß man fast gar nicht fortkommen kann; und bey der anhaltenden üblen Witterung werden sehr viel Leute krank. Es heißt, daß die Kroatische Armee mit 10 Bataillon Infanterie und einigen Schwadronen von Gräven Husaren verstärt werden soll; auch erwartet man 60 Kanonen nebst der erforderl. Munition von Wien. Zur Pontonsbespannung und zu den 2 Fuhrwesensdivisionen sind 1,100 Ochsen auf

dem Wege, und das gedungene Fuhrwesen wird um 160 Fuhren vermehrt.

In Wien hat man alle Ausfuhr von unfabricirten Tobak verbothen.

London, den 10. März.

Mylords und Herren!

„Da Se. Kön. Majestät nicht für gut gefunden haben, an dem heutigen Tage in Person gegenwärtig zu seyn, so haben Sie eine Kommißion unter Ihrem großen Siegel ernennet, um dem Parlemente Dero Willensmeinung, dieses Parlement noch ferner beizubehalten, zu eröfnen."

Mylords und Herren!

„Zufolge Se. Kön. Majestät Befehl und der beiden erwähnten Kommißionen, legen wir ihnen hierdurch solche Gegenstände vor, als Se. Königl. Majestät für gut gefunden haben, Ihrem Parlement mitzutheilen. Da Se. Majestät durch die Güte der Vorsehung von der schweren Krankheit, welche Sie befallen, wieder hergestellt und nunmehr im Stande sind, den öffentlichen Geschäften des Königreichs vorzustehen, so haben Sie uns befohlen, ihnen Dero wärmste Erkenntlichkeit für die Beweise, welche sie von ihrer Ergebenheit für Dero Person, und von ihrer eifrigen Sorgfalt für die Ehre und das Wohl Ihrer Krone, und für die Sicherheit und gute Regierung Ihrer Staaten gegeben haben, zu bezeigen. Da die öffentlichen Geschäfte eine Zeitlang unterbrochen worden, so zweifeln Se. Königl. Majestät nicht, daß dieses Sie desto mehr anfeuren wird, mit desto größerm Eifer und so wenigem Aufschub als möglich die verschiedenen Gegenstände der Nationalbedürfnisse zu besorgen. Se. Königl. Majestät haben uns zugleich befohlen, ihnen bekannt zu machen, daß Sie seit dem Schluß der letzten Seßion eine Defensiv Allianz mit ihrem guten Bruder, dem Könige von Preussen, wovon ihnen die Abschriften vorgelegt werden sollen, geschlossen haben; daß Se. Königl. Majestät im vergangenen Sommer alle ihre Bemühungen mit Ihren Alliirten angewendet haben, um so viel möglich die Verbreitung der Feindseligkeiten im Norden zu verhindern, und Ihr Verlangen, eine allgemeine Herstellung des Friedens zu bewirken, darzulegen; daß Sie ihres Orts kein Mittel verabsäumen wollen, um diesen heilsamen Endzweck zu befördern, und daß Sie während dieser Zeit von allen fremden Höfen fortgesetzte Versicherungen von ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Königreich erhalten haben."

Edle Herren des Unterhauses!

„Wir sind von Sr. Königl. Majestät befehligt, um ihnen bekannt zu machen, daß die Rechnungen für das laufende Jahr ihnen vorgelegt werden sollen, und Höchstdieselben halten sich von ihrer Bereitwilligkeit versichert, daß sie für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes gehörige Sorge tragen werden."

Mylords und Herren!

„Wir haben den besondern Auftrag von Sr. Majestät, Sie zu versichern, daß Sie Höchstderoselben ernstlichen Wunsch nicht besser erfüllen können, als wenn Sie in ihrer immer gleichen Bemühung für die öffentliche Wohlfahrt fortfahren, und jede Gelegenheit ergreifen, den Wohlstand dieser treuen Nation zu befördern, als von welcher Se. Königl. Majestät so rührende und so wiederholte Zeichen von ihrer unveränderlichen Ergebenheit, Rechtschaffenheit und Eifer erhalten haben und deren Glückseligkeit sie von der Ihrigen unzertrennlich halten."

Beide Häuser übergaben hierauf Sr. Kön. Majestät eine Adresse, worin sie Höchstdenselben zu der Wiederherstellung Ihrer Gesundheit Glück wünschten, für die Schliessung des Allianztraktats mit dem Könige von Preussen dankten, und versicherten, daß sie alle erforderliche Mittel ergreifen würden, um Se. Königl. Majestät in den Stand zu setzen, dieses Bündniß zu erfüllen.

Mannheim, den 9. März.

Nachdem bereits fast sämmtliche Cavallerie-Regimenter auf das Land und die Gränzen verlegt worden, um durch einen förmli-

chen Cordon das Land vor dem Aufenthalt, und die Gränzen vor dem Eintritt des Diebsgindels und liederlichen Bettelvolks zu sichern, und da überhaupt der Hauptzweck eines wohl eingerichteten Militärs dahin geht, besonders in Friedenszeiten für das allgemeine Beste zu wachen, und für eine gute und in allem Betracht genaue Polizey zu sorgen: so haben Se. Churfürstl. Durchl. durch einen neuerlichen Befehl verordnet, daß in jeder Stadt und Garnison ein militärisches Arbeitshaus errichtet werde, worin alles müßige, dem Staate äußerst lästige Gesindel zur Arbeit angehalten, den Bettlern eine verdienstmäßige Nahrung verschaft, und die Grundlage zur gänzlichen Ausrottung der Vagabonden und des liederlichen Gesindels und zu Aufmunterung der Arbeitsamkeit gemacht werden soll.

Breslau den 28. März.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Die eingebildeten Philosophen, ein neues Singspiel in 2 Akten, von Stephani dem Jüngern. Den Beschluß macht ein neues pantom. Ballet von Hrn. Balletm. Bißing, betitelt, Hochmuth kömmt vor dem Fall.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Kleines Taschenbuch zur Aufmunterung für freundschaftliche Gesellschaften beyderley Geschlechts. 1789. gebunden. 10 sgr.

Der Wundermann, eine Volksschrift für Wißbegierige, 10—12 St. 8. Eisenach 788. 12 sg.

D. Friedr. Wilh. Hufnagel, erste Amtspredigt in der akademischen Kirch den 30 Novem. 1788 gehalten. 8. Erlang. 788. 4 sgr.

Wunderwerke der christlichen Kirche des 2ten Jahrhunderts. 2ter Th. 8. Wien 788. 7 sgr.

Chronologischer Auszug der Kirchengeschichte. 4ter Band. 8. Wien 788. 1 Rtlr 5 sg.

(Gestohlne Sachen.) Zu Lugnian im Oppelschen Kreise, sind in der Nacht am 6 März aus der dortigen Kirche ein roth damastenes Meßgewand mit goldenen Tressen, von 40 Rtlr. am Werth: ein schwarz damastnes Meßgewand mit silbernen Tressen, a 30 Rtlr. Ein kolorirtes mit Gold und Silberfaden durchzognes seidnes Meßgewand mit goldenen Tressen a 40 Rtlr. fünf weiß leinwandne Alben, jede 5 Gulden am Werth: Verschiedne Stücken Wachs 15 Rtlr. am Werth: Zwölf weiß leinwandne Altartücher und verschiedne kleine Wäsche, zusammen 20 Rtlr. am Werth: Eine kleine meßingne Glocke, ein zinnernes Meßkännchen und Schüssel, a 1 Rtlr. zusammen am Werth, gewaltsamer Weise gestohlen worden. Um dieser armen Kirche nun wo möglich zu ihren verlohrnen Sachen zu helfen, so wird dem Publiko solches hiermit bekannt gemacht, und dasselbe zugleich ersucht, wenn etwas von diesen spezifizirten Sachen zum Verkauf gebracht, und ausgebethen werden solte, solches sogleich in Beschlag zu nehmen, und wo möglich auch den Verkäufer anzuhalten, wofür auf erfolgte diesfällige Anzeige die Kosten sofort erstattet werden sollen. *Signatum* Breslau den 14 März, 1789. (*L.S.*)

Königl. Preußl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

(*Citation* der J. C. F. Buorkschen Leibes-Erben.) Vor die Königl. Oberschles. Oberamts-Regierung allhier werden auf Ansuchen der Anne Rosine verwittw. Hauptmannin Buork zu Cosel geb. Rupprecht, die unbekannte Leibes-Erben ihres am 9ten Aug. 1777 im Hospital auf der Insel Banda, in Diensten der holländischen Ostindischen Compagnie, verstorbenen Sohnes, Johann Carl Friedrich Buork, öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, vom 6ten Jan. 1789 angerechnet, und zwar *in Terminis* den 3ten April, den 6ten Jul. besonders aber *in Termino peremtorio* den 19ten Octobr. 1789 *coram Deputato*, dem Referendario Jany, auf dem Oberamte entweder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justitz-Commis-

stons-Rath Hanisch, Hofrath Rösner oder Justitz-Commissarius Menzel vorgeschlagen werden, oder persönlich zu melden, und die Aufrechthaltung ihrer Erbrechte an den Großväterlichen Nachlaß, im Fall ihres Außenbleibens und ihrer Nichtmeldung aber zu erwarten, daß angenommen werden wird, daß keine leibliche Erben des Johann Carl Friedrich Buork vorhanden sind, und daß dessen Mutter nach der testamentarischen Disposition ihres verstorbenen Ehegatten, des ohnlängst verstorbenen Hauptmanns Johann Martin Buork, für die einzige rechtmäßige Erben *per Sententiam* erklärt werden soll. Wornach sich also zu achten. Brieg den 5. Dec. 1787. Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Gestohlne Pferde.) Es sind in der Nacht vom 4 zum 5ten Feb. c. aus einem verschloßnen Stalle zu Bankau Briegischen Kreises, ein schwarzer Wallach 8 Jahr alt, mit einigen wenigen weißen Haaren auf der Stirne bezeichnet: eine schwarzbraune Stutte von 7 Jahren mit einer weissen Fessel am rechten Hinterfuße; und ein 2jähriger schwarzer Hengst mit einem sehr kleinen Sternchen und kleinen Nasenblässe, und weissen Hinterfesseln gezeichnet, nebst schwarzriemernen Zäumen, 3 Kumtern, 3 Deichselketten, und 2 Sattel entwendet worden, und hat man die von den Dieben genommne Straße bis nach Schanschwitz bey Strehlen verfolgt, woselbst sich aber die Spur in der Landstraße verlohren. Wer von dieser Sache einige Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, solche zu hiesig Kön. Kammer Burgamte gelangen zu lassen. Gegeben Brieg den 15 März 1789. Kön. Brieg. Kam. Burg-Amt.

(Verkauf des Guthes Seyfrodau.) Von der Königl. Glogauschen Oberamts-Regierung wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Liegnitz-Wohlauschen Landschafts-Collegii zum öffentlichen Verkauf des in dem Fürstenthum Wohlau und dessen Winzlgschen Creise gelegenen Guthes Seyffrodau nebst Zubehör Holdenorth, welches Innhalts der davon aufgenommenen Landschaftlichen Taxe zu 5 pro Cent gerechnet, auf ein Quantum von 24877 Rthl. 13 sgr. 4 d'. gewürdiget worden, der 13te Febr. 1789, der 14te May und 17ten Aug. *d. a.* wovon der letzte Termin peremtorisch ist, zu Biethungs-Terminen anberaumet worden; Dahero alle besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden, vor erwähnter Oberamts-Regierung in bemeldten Terminen ihr Geboth darauf abzugeben, und in dem letzten Termin den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen, wohingegen auf die nach Verlauf desselben etwa noch einkommende Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Glogau den 17ten Octbr. 1788.

(Aufgeboth des verlornen Försterschen Hypotheken-Instruments) Von den Breslauischen Stadtgerichten, werden hierdurch alle und jede, welche die über die auf des Crambändlers Gottfried Försters auf der Insul Sand gelegenen Hause über 500 thlr. schl. für die Well. Anna Rosina Poplutin gehafteten, und nachher *ex jure cesso* an den Müllermeister Caspar Poplut cedirte Hypotheke ausgefertigte und verlohren gegangne Original-Hypotheken, u. resp. Ceßions-Instrumenta d. 24 April 1749, und 19 Octobr. 1761 hinter sich haben, oder daran einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu formiren vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 12 Wochen vom 2 März *c. a.* angerechnet, und längstens *in Termino peremptorio* den 26 May *c. a.* vormittags um 10 Uhr, vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Hofrath Müller, in gewöhnlicher Gerichtsstätte ihre *prætensa* an obbemeldete Hypotheken- und Ceßions-Instrumenta anmelden und ausführen sollen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret, die quästionirten Instrumenta selbst aber amortisirt, und die Löschung des diesfälligen *nexus realis* verfüget werden wird. Wornach sich also zu achten. Bresl. d. 27 Jan. 1789.

(Citation der entwichenen Jul. Sus. Döpsertin geb. Weißin.) Von der Kön. Glogauschen Oberamts-Regierung wird auf Ansuchen des Ziergärtners Gottlob Friedrich Döpsert zu Alt Raudten, dessen entwichenes Eheweib Juliane Susanne geb. Weißin hiermit vorgeladen, sich *in Termino peremtoric* den 28sten April 1789 vor dem ernannten Deputato Oberamts Regierungs-Referendario Kieckhöfer, auf dem hiesigen Schlosse Vormittags um 9 Uhr zu gestellen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, und hat sie im Fall ihres ungehorsamen Außenbleibens zu gewärtigen, daß das zwischen ihr und dem Kläger zeithero obgeschwebte Band der Ehe *in contumaciam* getrennet, und demselben sich anderweitig zu verehligen, wird nachgelassen werden. Gegeben Glogau den 15ten Dec. 1788.

(Citatio des Gregorii Markewitz.) Vor die Breslauischen Stadtgerichte und deren Deputatum Hrn. Assessor Conrad, wird auf Instanz des hiesigen Kaufmanns Tit. Heinrich Claaßen, der Pultawer Kaufmann Gregory Markewitz *ad Terminum* den 9ten Jun. c vorgeladen, daß derselbe den gegen ihm ausgeklagten Schuldschein vom 30sten May 1785 recognoscire, und sich über die darinnen enthaltene Schuld von 800 Rthlr. Courant nebst Zinsen *a* 6 pro Cent *a dato Instrumenti* gebührends erkläre, die Verhandlung der Sache abwarte und bei entstehendem Vergleiche Spruch Rechtens gewärtige, des Endes ihm der Stadtgerichts-Auscultator Herr Aßig, zu seinem rechtlichen Beistande angewiesen wird. Bei dem Ausbleiben des Schuldners wird der an ihn ergangenen Edictal-Citation die Folge beigelegt werden: daß der Schuldschein vor recognoscirt und die Schuld vor eingestanden zu achten, wornach Beklagter zu deren Berichtigung auch zum Ersatze der Kosten beständlich, Kläger aber für wohl befugt geachtet werden wird, aus denen pfandweise hinter sich habenden 75 Stücke Tuch seine Befriedigung, nach deren vorgängigen Taxe und Auction, zu nehmen, einen Ausfall aber von Beklagten, mittelst richterl. Hülfe nachzufordern. Wornach sich derselbe zu achten. Gegeben Breslau den 9. Jan. 1789.

(Zur Nachricht.) Dohm Breslau den 26 März 1789. Da sich zu denen Wecdilchschen Häusern und Garten auf Probsteylicher Jurisdiktion am Hinterdohme, der Schindlerhof genannt, ein Käufer mit einem Gebote von 4000 Rtlr. gefunden, so ist auf Instanz der Erben und Vormundschaft, ein anderweitiger Bietungstermin auf den 22 April c. a. anberaumt worden, wozu Kauflustige vor hiesige Dohmkapitularkanzley früh um 10 Uhr vorgeladen werden. Scholz.

(Citatio.) Vom Gräflich v. Collonnaschen Gerichtsamte wird der, wegen den von ihm nach Höhe von 3419 fl. 47 Xr. 3 Heller gemachten Defekten, d. 28 Jul. p. a. aus Jankowitz heimlicher Weise entwichne ehmalige Gräfl. v. Colonnasche Hammerschreiber Warzecha, hiermit öffentlich vorgeladen, sich vom 1 Febr. c. a. an, binnen 3 Monaten, und spätestens *in Termino peremptorio* den 30 April c. a. vor dem Gerichtsamte früh Morgens um 9 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle persönlich zu gestellen, und sich nicht nur über die Ursachen seiner heimlichen Entweichung, sondern auch über die gemachten Defekte gehörig zu verantworten. Solte derselbe aber in diesem Termino nicht erscheinen, so wird dafür angenommen, daß er der Defekte eingeständig ist, und es wird alsdenn was Rechtens ist, darüber erkannt werden. Groß Strehlitz den 21 Jan. 1789.

(Verkauf eines Hauses.) Hirschberg den 3ten Jan. 1789. Beym Stadt-Gericht hieselbst ist das auf der hiesigen Schildauer Gasse sub Num. 75. gelegene und auf 2000 Rthlr. gerichtlich taxirte Johann Christian Nixdorfsche Haus, *ad instantiam unius Creditoris hypothecarii* öffentlich feil gebothen und *Terminus ultimus ad licidandum* auf den 22ten Julij a. c. festgesetzt, welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

(Citatio des entwichnen Eberle.) Bujakow den 21 März, 1789. Das v. Werneriſche Gerichtsamt zitirt alle diejenigen, welche *ex quocunque capite* an das von dem heimlich aus hieſigen Wirthſchaftsdienſten getretenen Verwalter Chriſtian Gottlieb Eberle zurückgelaßnen wenige Vermögen einigen Anſpruch zu haben vermeinen, innerhalb Friſt von 6 Wochen, ſpäteſtens aber *in termino peremptorio* den 11 May deren Forderungen an die *Maſſam cridæ* zu liquidiren, zu verifiziren, und zwar *ſub comminatione præcluſionis & perpetui ſilentii*; zitirt zugleich Cridatum Eberle um die ihm beywohnende Nachrichten u. Auskunft Curatori an die Hand zu geben; ladet zugleich vor, diejenigen, ſo von des Cridarie Sachen und Effekten etwas hinter ſich haben, binnen ſpäteſtens 4 Wochen ſolches ad Depoſitum mit Vorbehalt deren Rechts, aber auch im Unterlaſſungsfall bey Verluſt alles daran habenden Anſpruches einzubringen, und bey eigner Vertretung an jemand davon etwas zu verabfolgen. Wornach ſich dieſelben zu achten.

(Mordthat und Diebſtahl.) Ein unbekannter Böſewicht, iſt Sonntags den 22ten März 1789 in die Wohnung des Salz-Dieners Schlag zu Schweidnitz gedrungen, und hat nicht nur eine darinn befindliche honnette Unteroffiziersfrau ermordet, ſondern auch darauf aus einem erbrochnen Kaſten folgendes geſtohlen: 1, Eine ordinaire blecherne Spaarbüchſe, worinnen ſich ein neues $\frac{1}{3}$ Stück nebſt etlichen Groſchen kleines Geld befanden. 2) Eine goldne ſogenandte Röſenkette am Gewicht 6 Duk. nebſt einem daran hangenden gehenkelten kaiſ. Dukat. mit dem Marienbilde. 3) Fünf Schnüre rundgeſchliffne rothe böhmſche Granaten, angeheftet auf einem ſchwarzſammtnen Bande, und ein daranhängendes in Gold gefaßtes Bernſteinherz, worauf ſich ein Mannsportrait mit der Umſchrift: getreu bis in den Tod, befindet. Die Herrn Goldſchmiede, die löbl. Judenſchaft, wie auch ſonſt jedermann, denen dergleichen Sachen zum Verkauf angeboten werden möchten, werden daher gebeten, ſolche ſowol, als den verdächtigen Ueberbringer oder Beſitzer derſelben, anzuhalten, und dadurch zur Entdeckung eines Mörders und Diebes beyzutragen. Uebrigens im Fall einigen Verdachts oder Entdeckung, der kön. Oberſalzkaſſe zu Breslau, oder der Faktoreykaſſe zu Schweidnitz davon Nachricht zu geben.

(Citatio des abweſenden Gottfried Knothe.) E. E. Hochwöl. Raths der Churfürſtl. Sechsſtadt Görlitz zu daſigen milden Geſtiften und dahin gehörigen Dorfſchaften geordnete Deputation, hat auf Anſuchen Annen Eliſabeth verw. Hartmannin, geb. Knothin, als der leiblichen Schweſter des aus dem Hoſpitaldorfe Friedersdorf bey Görlitz, gebürtigen und abweſenden Gottfried Knothes, nachdem von der Zeit, da die letzte Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalte eingegangen, nunmehro über 20 Jahre verfloſſen, dieſen abweſenden Gottfried Knothe und alle diejenigen, welche nähere Erbanſprüche als die obernannte Schweſter, oder andere Anſprüche an deſſen zurück gelaßenen Vermögen haben möchten, unter der Verwarnung, daß im Fall Auſſenbleibens er, Gottf. Knothe für todt, die andern aber für ausgeſchloſſen u. aller ihrer Anſprüche, ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, verluſtig ſollen geachtet werden, auf den 20 Aug. 1789 zur Beybringung ihrer Rechtfertigungen und Anſprüche auch rechtlichem Verfahren, auf den 17 Sept. 1789 aber zu Anhörung des zu ertheilenden Beſcheides, mittelſt derer außer Görlitz zu Dresden, Wittenberg, Lauban, Bunzlau in Schleſien, und Friedland in Böhmen ausgehängten Ediktalzitationen vorgeladen, denen Auswärtigen auch aufgegeben zu Annehmung künftiger Ausfertigungen in Görlitz wohnhafte Bevollmächtigte zu beſtellen, welches hierdurch zu Jedermanns Nachricht nochmalen bekandt gemacht wird.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XXXVII. Sonnabends den 28 März, 1789.

(Zu verauktioniren.) Der Magistrat der Kön. Preuß. Creis und Werchbildstadt Frankenstein macht dem Publiko hiermit bekandt: daß *ad instantiam* der Vormünder der Kinder des hieselbst vor einiger Zeit verstorbnen Kauf- und Handelsmann Joseph Förster jun. dessen gesammtes nachgelaßnes Mobiliare, bestehend in verschiednen silbernen Medaillen und seltnen Münzen, Jouvelen, Kleinodien, Uhren und Frauenschmuck, allerhand Sachen von Silber, Porzellän, Gläser, Zinn, Kupfer, Meßing, Eisenwerk, Leinenzeug und Wäsche, Betten, vielerley Kleidungsstücken, Gewehren, Meubles und Hausgeräthe, Bildern, Büchern, und verschiednen andern Sachen, in dem denen Försterschen Erben gehörig gewesenen, und bereits verkauften Hause auf dem Ringe sub No. 70 *auctionis lege* öffentlich gegen prompte Bezahlung in Cour. veräusert werden sollen, und daß mit dieser Auktion den 28 April c. a. Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht, und die folgende Tage ununterbrochen kontinuirt werden wird. Kauflustige werden dahero hiermit vorgeladen, sich an dem bestimmten und folgende Tage in dem ehmaligen Försterschen Hause vor der Auktionskommißion früh und Nachmittags einzufinden, und zu gewärtigen, daß denen Meistbiethenden die erstandnen Sachen zugeschlagen werden sollen. Frankenstein den 23 März 1789. (*L.S.*) Stadtdirektor, Prokonsul, Bürgermeister und Senatores.

(Zu verauktioniren.) Namslau den 19 März, 1789. *Ex mandato speciali* Einer Hochpreisl. Kön. Bresl. Oberamtsregierung, wird das v. Lembergische Mobiliare durch den Magistrat hieselbst, *publica auctionis lege* verkauft werden, welches dem Publiko hierdurch nachrichtlich bekandt gemacht wird. Das Mobiliare selbst besteht in einer Taschenuhr, etwas Silber, Kleidung, Wäsche, Hausrath, einer Büchersammlung, aus vorzüglich guten musikalischen Instrumenten und aus Musikalien. Die Versteigerungstage sind auf den 14 und die folgenden Tage des künftigen Monats festgesetzt, und die Auktion wird in dem Sterbehause des v. Lembergs gehalten.

(Zu verkaufen.) Schollendorf den 23 März 1789. Es wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gottlieb Zapkischen Gläubiger, dessen Stelle und Pertinenzien bestehend in einem Kretscham mit Stallung auf 141 Rtlr. 2. In einem Stück Acker, Wiese und Obstgarten auf 135 Rtlr. gerichtlich gewürdiget, und den Meistbiethenden verkauft werden solle. Es werden daher Kauflustige vorgeladen, in Term. d. 31 März, d. 20 April, peremptorie aber d. 11 May c. zu erscheinen, ihr Gebot ins Protokoll zu geben, und dagegen Adjudikation zu erwarten. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche an diese Pertinenzien aus irgend einem Grunde Forderung zu haben vermeinen, längstens im letztern Term. sich zu melden, und ihre Ansprüche gehörig zu justifiziren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört, und Massa unter die sich gemeldeten und ihre Prätensa justifizirten Creditores werde zertheilt werden.

(Edictal Citation der J. G. Sanitterschen Gläubiger.) Hermsdorf unterm Kynast, den 23. Febr. 1789. Nachdem über das Vermögen des *ad beneficium cessionis* provocirenden Glaß-Schneider Johann Gottfried Sanitters zu Warmbrunn, Concursus eröffnet worden; So werden von ehrem Hochreichsgräfl. v. Schaffgotsch-Kynast. Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, a dato binnen 9 Wochen peremtorie aber den 25sten April Vormittags um 9 Uhr in allhiesiger Amts-Canzley zu Abgabe der Erklärung über das gesuchte *beneficium cessionis bonorum & ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

(Bekanntmachung.) Sagan den 25 Febr. 1789. Von dem Fürstlichen Stiftsamte zu u. l. Frauen in Sagan, wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die zu Quilitz sub No. 11. belegene, aus einer Hufe bestehende Bauernahrung, welche jedoch an Gebäuden und Viehbestand ruinirt ist, und wovon alljährig an Bischofszins ein Scheffel Waitzen 3 Schfl. Korn, 2 Schfl. Gerste, und 4 Schfl. Hafer; auf den Dohm zu Glogau aber 2 Viertel Hafer, und statt des Korns 1 Fl. in Gelde, und an das Dominium 6 Schfl. Waitzen, 6 Schfl. Korn, und 6 Schfl. Hafer, nebst 3 Rtlr. 2 sgr. Grundzins, alles alt Glogauer Maaßes entrichtet werden muß, in Termino d. 7ten May c. a. an den Meistbiethenden öffentlich veräußert werden soll. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Bauernahrung anzukaufen Lust und Belieben haben, und solche baar zu bezahlen im Stande sind, hiermit vorgeladen sich an erwähntem Tage vor der gewöhnlichen Gerichtsstelle in Quilitz einzufinden, ihr Geboth zu thun, und die Zuschlagung gegen das Meistgeboth zu gewärtigen. Zugleich werden auch die Gläubiger, welche an den Besitzer dieses Bauerguths Andreas Wenske *ex quocunque capite* Forderungen haben, hiermit zitirt, *in eodem Termino* als dem *termino peremptorio* in Quilitz, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, und dem Licitationsactus beyzuwohnen, bey Vermeidung, daß wenn sie an diesem Tage ihre Prätensa nicht anmelden, oder nicht erweisen sollten, sie damit zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

(Zu verkaufen.) Von dem Justitzamte des ritterlichen v. Greiffensteinschen Guths Militsch Cosler Kreises, wird hiermit bekant gemacht: daß die Franz Krautwurstische Wassermühle hieselbst, welche auf 420 Tlr. schl. geschätzt ist, binnen 9 Wochen, und zwar *in termino peremptorio* d. 26 May c. a. an gewöhnlicher Gerichtsstelle sub hasta an den Meist- und Bestbiethenden veräußert werden solle. Als haben Kauflustige sich obernannten Tags vormittags um 10 Uhr vor das Militscher Justitzamt mit ihren Geboten zu melden, und die Adjudikation zu gewärtigen. Zugleich aber diejenigen, welche daran sonst einen Anspruch zu machen gemeinet sind, solche *sub poena præclusi & perpetui silentii* zu liquidiren und zu justificiren haben.

(Errichtung neuer Hypotheken-Bücher.) Schloß Rybnick den 26. Jan. 1789. Nachdem die Hypothequen-Bücher für die in dem Rattiborer Creise belegenen Invaliden-Amtsdörfer 1) Biedultau, 2) Boguschowitz, 3) Chwallowitz, 4) Ober- und Nieder-Ellgoth, 5) Golleow, wobei Grabownia, 6) Gotthardtowitz, 7) Jankowitz, 8) Jeykowitz, 9) Klockotschin, 10) Knizenitz, 11) Niedobschütz, 12) Ochojetz, 13) Ozupowitz, 14) Przegensa, 15) Radoschau incl. der darinn belegenen beträchtlichen Engerischen freien Erbscholtisei, 16) Rowinn, 17) Ray, 18) Rybnicker Schloßgrund, 19) Ober- und Mittel-Schwironlau, 20) Smolina, 21) Sczekowitz, 22) Wielopole, 23) Zamtslau, Amtlichen und Pfarrlichen Antells, auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von denen Grundbesitzern einzuziehenden Nachrichten reguliret werden sollen; als werden alle und jede, welche hierbei ein Intresse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit vorgeladen und befehliget, sich a dato binnen Vier Monaten bei dem hiesigen Amte zu melden und deren Ansprüche näher anzuzeigen.

(Zu verkaufen.) Es ist hier in Schosnitz Breel. Kreises eine Freystelle aus freyer Hand zu verkaufen, welche in gutem Baustande mit 3 Schfl. Aussaat, und einem guten Obst- und Gartenarten versehen ist, wozu sich Kauflustige den 20 April c. bey allhiesigem Wirthschaftsamte melden können. Schosnitz den 24 März. 1789.

(Warnungsanzeige.) Wartemberg den 23 März 1789. Dem Publiko wird von Seiten der hiesigen Stadt und Criminalgerichte hierdurch bekannt gemacht, daß die Anne Rosine Mochin von Schönwald hiesigen Kreises, wegen verheimlichter Schwangerschaft, und Ermordung ihres zur Welt gebornen Kindes den 21 huj. ohne Begleitung eines Geistlichen zum Richtplatz geführt, und daselbst mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, ihr Körper aber hiernächst verscharrt worden sey.

(Zu verauktioniren.) Neustadt den 19 März. 1789. Dem Publiko wird hiermit von Seiten der hiesigen Stadtgerichte bekandt gemacht: daß den 15 April a. c. früh um 9 Uhr verschiedne weibliche und männliche Kleidungsstücke und Betten, wie auch Silberwerk Porzellain- Glas- Metall- Biech- Eisen- und Holzwaare zu Rathhause gegen baare Bezahlung in Cour. verauktionirt werden wird.

(Avertissement.) Nieder-Blasdorf Landshutschen Kreises den 28 Febr. 1789. Das Freyherrl. von Stillfriedsche Gerichtsamt macht bekannt: daß *ad instantiam* des bürgerl. Getraidehändlers Johann Gottfried Wust in Landshut, dessen sub No. 1. hieselbst belegne auf 4480 Rtlr. taxirte Mahl- und Bretmühle, nebst dazu gehörigen 18 Scheffel Aussaat, und Gräserey zu 5 Fuder Heu im Wege, einer freywilligen Subhastation verkauft werden soll, und *terminus unicus licitationis* auf den 14 May a. c. *sub præjudicio* anberaumt worden an welchem sich Kauflustige früh um 10 Uhr auf hiesigem herrschaftl. Hofe zu melden haben.

(Lotterienachricht.) Zur neuen 22 Berliner Klassenlotterie 1 Classe, welche bereits den 12 May gezogen wird, stehen ganze Loose a 1 Rtlr. 5 sgr. Halbe a $17\frac{1}{2}$ sgr. Viertel $8\frac{3}{4}$ sgr. in Cour. mit beliebigen Devisen zu Diensten, Plans gratis. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Von auswärtigen Liebhabern werden Briefe und Gelder gefälligst franko eingesandt, wogegen Jedermann sich akkurater und prompter Bedienung gewiß versprechen kan.

Joh. David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Bey dem Kaufmann Schürrmann auf dem Graben gesandt, ist ächtes frisches Perlwasser vor Sommersprossen, gelbe und rothe Flecke im Gesichte, welches eine besondre weisse zarte Haut macht, als auch einen angenehmen Geruch hat, in ganzen und halben Flaschen zu haben. Breslau d. 25 März. 1789.

(Nachricht.) Es hat sich bey Jemanden ein gelblichter großer Windhund gefunden. Da dem Eigenthümer vielleicht daran gelegen ist, diesen Hund wieder zu bekommen, so giebt die Zeitungsexpedition gegen Erstattung der Unkosten, nähe Auskunft hiervon. Breslau den 25 März. 1789.

(Verlohrner Geldbeutel.) Den 26 März Vormittags gegen 11 Uhr, ist ohnweit dem Oberamtshause von einer Radwer ein Beutel mit 200 Rthlr. Cour. verlohren gegangen, wer solchen gefunden oder davon Nachricht zu geben weiß, beliebe es gütigst in der Zeitungsexpedition gegen ein Douceur von 20 Rtlr. anzuzeigen.

(Zu verauktioniren.) Eine ansehnliche Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, von Kupferstichen und Claviersachen soll in Bunzlau d. 14 April a. c. und folgende Tage verauktionirt werden. Das Verzeichniß davon ist in der Zeitungsexpedition zu haben. Pag. 5 des Catal. n. 78 lies: Ehrengedächtnisse. P. 43. 546 l. einzelne geistliche R. P. 140 1520. l. *Mercure historique & polit. Haye.* 1745 &c. 16 Jahrg. compl. und 3 des. brochirt.

(Zur Nachricht.) Es wird eine geschickte mit guten Zeugnissen versehene Person als Köchin zu Diensten verlangt, Subjekte können sich bey der Wittwe Madame Schindlerin in der Ohlauer Apotheke melden.

(Gestohlne Sachen.) Es sind dieser Tage bey meiner Frau, die schon eine geraume Zeit krank darnieder liegt, verschiedne Arten von Zinn gestohlen worden, welcher mit nachstehenden Buchstaben bezeichnet. als *C. S. C.* oder *C. S. F.* oder *E. C. C.* Wer davon Nachricht geben kan oder wem etwas davon zum Verkauf gebracht worden, wird ersucht, sich bey dem Kaufmann Andretzky auf der Nickelsgasse, dem Kinderhospital gegenüber zu melden, wofür derselbe eine gute Belohnung zu erwarten. Breslau d. 26 März. 1789.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgasse am Ecke der Bischofsgasse No. 1258 ist die erste Etage bestehend in 6 Zimmern, 2 Sälen nebst Domestiquenstube, Kammern, Stallung auf 7 Pferde, Stroh- und Heuboden, Wagenremisen und Kellern auf Johanni zu vermiethen. Liebhaber melden sich bey der Eigenthümerin. Ingleichen ist auch hieselbst eine Handlungsgelegenheit bestehend in 1 Schreibstube, 2 Gewölbern und Keller zu vermiethen.

(Zu verkaufen.) Es ist ein Silbermannscher Flügel, und eine Drehbank mit Handwerkszeug, auch dazu gehöriger Schleifmaschine, nebst einer Schnitz- Hobel- und Sägebank zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt die Zeitungsexpedition.

(Zur Nachricht.) Das Dominium zu Frohnau bey Brieg ist nicht abgeneigt, daß wenn ein mit guten Attesten versehen und verheyratheter Brauer, für Lohn und Deputat das Bier- und Brandtweinurbar verwalten wolte, deshalb einen Contrakt sogleich zu schließen.

(Zur Nachricht.) Es werden vor einen herrschaftlichen Garten im Fürstenthum Oels schöne und große Orangeriebäume gesucht, Verkäufer solcher Bäume melden es schriftlich in Breslau im goldnen Baum auf dem Ringe, und in Oels im gelben Löwen auf dem Markt.

(Karpfensaamen zu verkaufen.) Das Guttentager Wirthschaftsamt offeriret Karpfen-Strich- und 2jährigen Saamen zum Verkauf.

Gelehrte Nachricht.

Von des Herrn Kammergerichtsrath Kleins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, erscheint der *III.* Band vor der Ostermesse d. J. die Herrn Pränumeranten werden ersucht, die Vorausbezahlung von 20 Sgr. preußl. Cour. an die Nikolaische Buchhandlung, in Berlin in der Brüderstraße ohnweit der Petrikirche, baldigst einzusenden. Der *IV.* Band wird in der Michaelismesse d. J. erscheinen. Der Herr Verfasser hat deswegen für nöthig gefunden, die Fortsetzung zu beschleunigen. Weil bereits eine Anzahl von Entscheidungen der K. Gesetzkommißion vorhanden sind, welche der Geschichtsmann bald zu erhalten wünschen wird, und weil eine Anzahl interessanter Rechtsfälle und Nachrichten von der Beschaffenheit sind, daß sie eine baldige Bekandtmachung erfordern. Im *IV.* Bande wird zugleich ein Register über die 4 ersten Bände geliefert.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.